

Sportfreunde Dankesrangers 74 Schwanheim e.V.

Marbodstraße 15
65719 Hofheim

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden bis 300 € (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV)

Für Spenden bis 300 € brauchst du keine eigene Zuwendungsbestätigung. Dem Finanzamt genügt dieser Beleg zusammen mit deinem Kontoauszug, dem Ausdruck beim Onlinebanking oder dem PayPal-Beleg. Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal von Auftraggeber und Empfänger, Betrag und Buchungstag müssen darauf erkennbar sein.

Angaben zum Zuwendungsempfänger

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V-Höchst, StNr. 47250 35227, vom 16.07.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendung wird nur zur Förderung des Sports verwendet.

Es handelt sich um eine Spende. Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Hinweis: Dieser Beleg gilt nur zusammen mit dem Zahlungsnachweis. Für Beträge über 300 € oder auf Wunsch stellen wir dir gerne eine Zuwendungsbestätigung aus.